



FAQ

Fragen und Antworten zur Umbenennung von Straßennamen

Wie werden die neuen Straßennamen bestimmt?

Die neuen Namen werden in einem Prozess der Bürgerbeteiligung gefunden. Der Hauptausschuss der Stadt Landau beschließt anschließend die neuen Straßennamen.

Wer kann an der Bürgerbeteiligung teilnehmen?

Grundsätzlich alle Landauer Bürgerinnen und Bürger, die das möchten.

Wie läuft eine Umbenennung praktisch ab?

Über die neuen Namen entscheidet der Hauptausschuss. Der Beschluss wird dann ortsüblich, zum Beispiel in der Presse und im Amtsblatt, veröffentlicht.

Gibt es Rechtsmittel gegen den Beschluss?

Ja, gegen die Umbenennungsverfügung kann Widerspruch eingelegt werden.

Ab wann gelten die beschlossenen Namen?

Die neuen Straßennamen gelten ab dem im Beschluss festgelegten Zeitpunkt. Im Rahmen einer einjährigen Übergangsfrist wird den Anwohnerinnen und Anwohnern genügend Zeit zur Umstellung gegeben. Während der Übergangsphase sind sowohl die alten wie die neuen Straßenschilder zu sehen. Mit einem Hinweis am Straßenschild wird deutlich gemacht, welches der alte Straßename ist.

Wie erfahren die Anwohnerinnen und Anwohner über die Umbenennung?

Wenn der Beschluss bekanntgemacht wird, informiert die Stadt alle postalisch in dieser Straße erreichbaren Personen.

Wo können Anwohnerinnen und Anwohner die notwendigen Änderungen in den amtlichen Dokumenten (Personalausweis, Kfz-Zulassungsschein, usw.) erledigen?

Alle amtlichen Dokumente können im Bürgerbüro (Rathaus, Marktstraße 50) und im Ordnungsamt (Klaus-von-Klitzing-Straße 2) der Stadt Landau geändert werden.

Müssen Anwohnerinnen und Anwohner für die notwendigen Änderungen in amtlichen Dokumenten (Personalausweis, Kfz-Zulassungsschein, usw.) Gebühren bezahlen?

Nein, Änderungen von amtlichen Dokumenten durch das Bürgerbüro und das Ordnungsamt der Stadt Landau sind bei Umbenennungen gebührenfrei.

Müssen sich Anwohnerinnen und Anwohner selbst um die Adressänderung beim Grundbuchamt oder Finanzamt kümmern?

Nein, Grundbuchamt und Finanzamt werden von der Stadtverwaltung informiert und die Änderungen erfolgen für alle automatisch und kostenlos. Einen großen Schritt zur Umstellung der Adressen übernimmt die Stadt von Amts wegen. Das Vermessungs- und Katasteramt schickt die Straßennamen- bzw. Adressänderung per E-Mail mit einem Übersichtsplan an Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, städtische Dienststellen, Stadtwerke, Finanzamt, Grundbuchamt, Deutsche Rentenversicherung, an Brief- und Zeitungszusteller, Telekommunikationsanbieter, Taxizentrale, an einige Hersteller von Navigationssystemen und Kartenmaterial. Selbstverständlich ist diese Datenübermittlung für die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Anwohnerinnen und Anwohner kostenfrei.

Werden die Straßenschilder mit den alten Namen sofort entfernt?

Nein, die „alten“ Straßenschilder werden gut leserlich durchgestrichen und bleiben noch eine gewisse Zeit hängen.